



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Sie wird mit Unterschrift der Beitrittserklärung anerkannt.

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Beitrag kann jährlich bis spätestens 15.01. oder halbjährlich zum 15.07 gezahlt werden. In 2017 ist der Beitrag fällig zum 01.04.17 bzw. , 14 Tage nach Bestätigung über die Aufnahme in den Verein.
2. Entfällt in 2017
3. Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen, bzw. werden bei vorliegen einer Einzugsermächtigung abgebucht.

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

IBAN DE38 2519 3331 0840 3970 00 BIC GENODEF1PAT

4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Ehepaare und Familien (Jahresbeitrag) 75,00 €
 - Auszubildende/Studenten Wehr- und Zivildienstleistende 75,00 €
 - Rentner/ Behinderte (bei geringem Einkommen) 75,00 €
 - Tagesgäste (nur in Begleitung von Mitgliedern) 5,00 €
6. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 60,00€
7. Umlagen und Sachleistungen können von den ordentlichen Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
8. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.